



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

133. Jahrgang

Februar 2016

Nr. 2

INHALTSÜBERSICHT

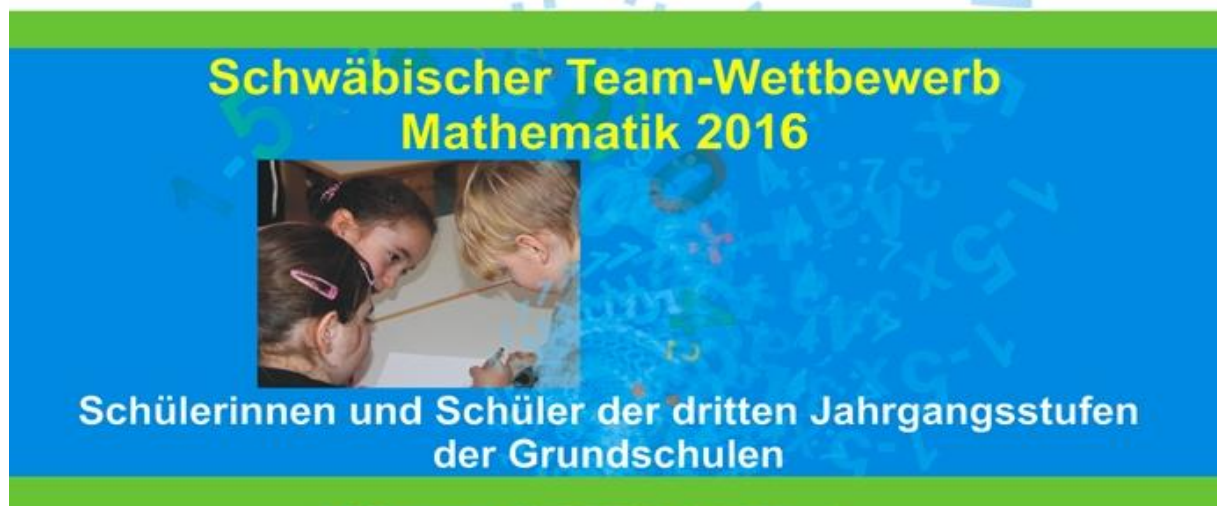
AKTUELLES	11
Schwäbischer Teamwettbewerb Mathematik 2016.....	11
„Erfolgreich Lesen und Schreiben lernen“	12
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	14
Schulaufsicht	14
Berufliche Schulen.....	14
Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin als Systembetreuer/Systembetreuerin am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Nördlingen	14
Grundschulen und Mittelschulen	16
Fachberatungen	20
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (MS: Berufsorientierender Zweig Soziales) für die Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren.....	20
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (MS: Berufsorientierender Zweig Soziales) für die Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren.....	21
Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrer und Förderlehrerinnen beim Staatlichen Schulamt Augsburg-Land	22
Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen I	22
Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen II	24
Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen III	26
Andere Regierungsbezirke	28

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	29
Zweite Staatsprüfung 2016 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen (LPO II).....	29
Zweite Prüfung 2016 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer	30
Zweite Lehramtsprüfung 2016 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	31
Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens	32
Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Wechsel des Regierungsbezirks	32
Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Prüflinge – Wartelistenbewerber/innen – Lehrkräfte mit Supervvertrag – Freie Bewerber/innen	33
Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg.....	34
NICHTAMTLICHER TEIL.....	36
6. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen.....	36
KEG – Einladung zur Berufsakademie	37
Stellenangebot Deutsche Evangelische Oberschule Kairo.....	38

AKTUELLES

Schwäbischer Teamwettbewerb Mathematik 2016

REGIERUNG VON SCHWABEN



Idee & Konstruktion des Wettbewerbs

- Bearbeitung offener Aufgaben im Dreier-Team
- Mathematische Lösungsfindung im Diskurs und Darstellung der Lösungswege
- Präsentation der Denkprozesse und Ergebnisse im Team
- Anknüpfung an den Kompetenzerwerb im Lehrplan *PLUS* Grundschule

Bearbeitung der Aufgaben und Präsentation der Ergebnisse

- Bearbeitungsteam: 3 Schülerinnen und Schüler
- Bearbeitungszeit: 60 Minuten
- Schriftliche Darstellung der Lösung, z. B. auf einem Plakat
- Präsentation vor der Jury in max. 5 Minuten

Kriterien der Bewertung

- Mathematisieren und geometrische Denkprozesse
- Präsentieren
- Teamarbeit und Kreativität

Ebenen des Wettbewerbs:

- Schul-Ebene: Start nach den Osterferien; die Unterlagen sind über die Schulämter erhältlich
- Schulamts-Ebene: zwischen Ostern und Pfingsten
- Finale an der Regierung von Schwaben: am 8. Juni 2016 in Augsburg

Regierung von Schwaben

Bereich 4: Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

„Erfolgreich Lesen und Schreiben lernen“



REGIERUNG VON SCHWABEN

Ideenwettbewerb: Erfolgreich Lesen und Schreiben lernen

Es ist wie in jeder anderen Schulart auch: Einzelne Schülerinnen oder Schüler verlassen – trotz des hohen Engagements aller Beteiligten - die schwäbischen Förderschulen ohne ihr individuelles Potential ausgeschöpft zu haben. Dies geschieht auch in den Kulturtechniken Lesen und Schreiben. Daher hat das Sachgebiet Förderschulen der Regierung von Schwaben mit dem Ideenwettbewerb „Erfolgreich Lesen und Schreiben lernen“ den Blick in besonderer Weise auf die gelingende Förderung dieser Kinder und Jugendlichen gerichtet.

In vielen Klassen wird hervorragend auf den diesbezüglichen Förderbedarf eingegangen, ja es gibt überzeugende schulkonzeptionelle Ideen, diesen aufzufangen. Dieser Wettbewerb hat diese Bemühungen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Es wurde nach originellen, innovativen, aber auch bewährten Ideen gesucht, die es ermöglichen, allen Schülerinnen und Schülern die Kompetenzen des Lesens und Schreibens nachhaltig zu vermitteln.

Eine Vielzahl an Bewerbungen aus unterschiedlichen Förderschwerpunkten ist in der zweiten Jahreshälfte 2015 im Sachgebiet Förderschulen der Regierung von Schwaben eingegangen. Die Einsendungen waren durchgängig durch eine große fachdidaktische sowie sonderpädagogische Qualität gekennzeichnet und stehen für die hohe Professionalität der schwäbischen Förderschulen. Anfang Januar stellte sich eine Jury (Christine Engert-Seitz, Annemie Schäffler, Heiner Tischer und Timm Hasselmeyer) der Aufgabe, die vielen hervorragenden Beiträge zu sichten und Preisträger zu benennen.

Am 25. Januar war es dann soweit! Nahezu alle Einsender trafen sich an der Regierung von Schwaben und stellten ihre Beiträge auf einem Marktplatz ihren Mitbewerbern vor. Es wurde gefachsimpelt, gestaunt und bewundert. Das schwäbische Förderschulwesen zeigte sich in all seiner Vielfalt und Kreativität.

Die Beiträge werden in Zukunft allen schwäbischen Förderschulen und Schulen für Kranke auf der Onlineplattform MEBIS zur Verfügung gestellt werden. Damit können sie von den Einsendungen der Bewerberinnen und Bewerber profitieren. Über die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unserer Förderschulen werden die Ideen und Konzepte auch in andere Schularten hineinwirken.

Am Nachmittag dieses Tages konnte dann im Rokokosaal der Regierung von Schwaben die Preisverleihung beginnen. Die 6Rockers der Brunnenschule, Förderzentrum Förderschwer-

punkt geistige Entwicklung aus Königsbrunn sorgten für eine stimmungsvolle musikalische Unterhaltung. Herr Regierungsvizepräsident Josef Gediga sprach die Grußworte.

Folgende Lehrkräfte und Schulen wurden für ihre herausragenden Beiträge mit Preisen bedacht:

Verena Mihlan von der Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg Nord
Anne König von der Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktoberdorf
Monika Schörnich König von der Don-Bosco-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktoberdorf
Ulrichschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum I Augsburg Süd/West
Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg Nord
Pankratiusschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum III Augsburg Ost
Förderzentrum Hören und weiterer Förderbedarf, Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg
Albert-Schweitzer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen
Vinzenz-Pallotti-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedberg
Reichshainschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Memmingen

Wir danken allen Bewerberinnen und Bewerbern des Ideenwettbewerbes für Ihre Mühen und ihr Engagement bei der Förderung der oben beschriebenen Schülerschaft! Hoffentlich finden sie über die Onlineplattform MEBIS viele Nachahmer für ihre Ideen.



(Bild: © Guido Königer)

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Schulaufsicht****Änderung im Verfahren zur Besetzung von Stellen
an den Staatlichen Schulämtern
und an den Schulabteilungen der Regierungen**

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Änderung hat zum Ziel, lediglich einen Kommunikationsweg für die Ausschreibungen zu nutzen, um das Verfahren möglichst zeitnah einleiten zu können.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Berufliche Schulen**Stelle des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin
als Systembetreuer/Systembetreuerin
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Nördlingen**

Zum nächst möglichen Zeitpunkt ist am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Nördlingen folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung als Systembetreuer / Systembetreuerin

Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung
- Betreuung des schulischen EDV - Verwaltungsnetzwerkes
- Konzeptionelle Planung und Ausgestaltung aller schulischen EDV-Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Sachaufwandsträger
- Erstellen von Statistiken und Meldungen
- Erstellen von Stunden- und Vertretungsplänen in Zusammenarbeit mit den Fachbetreuern
- Aktive Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen der Schule

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen:**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Qualifikation
- gute Examensnoten
- Fundierte EDV-Kenntnisse

Überfachliche Qualifikationen:

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

An der Berufsschule werden gewerbliche und kaufmännische Klassen geführt. Angegliedert sind eine Wirtschaftsschule und eine Technikerschule.

Die Berufsschule besuchen im Schuljahr 2015/2016 insgesamt

	639	Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen
Die Wirtschaftsschule besuchen	196	Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen
Die Technikerschule besuchen	116	Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014 sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens **zwei Wochen nach Veröffentlichung** der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Augsburg	Grundschule Fischach- Langenneufnach [Sch-Nr. 8684] Mittelschule Fischach- Langenneufnach [Sch-Nr. 8634]	558	28	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Erwünscht sind konkrete Erfahrungen im Hinblick auf M-Klassen, gebundene Ganztagsklassen und offene Ganztagschule. Die Schule verfügt über das Schulprofil Inklusion und eine erweiterte Schulleitung (Modus F). Die Bereitschaft zur Weiterführung dieser besonderen Konzepte wird erwartet.</i>					
im Landkreis Augsburg	Mittelschule Untermeitingen [Sch-Nr. 8623]	179	9	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Vorausgesetzt werden fundierte Kenntnisse in der Anwendung der Schulverwaltungsprogramme.</i>					
im Landkreis Augsburg	Grundschule Biberbach [Sch-Nr. 8627]	93	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Augsburg	Grundschule Wehringen [Sch-Nr. 8672]	100	4	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Günzburg	Grundschule Burtenbach [Sch-Nr. 8707]	92	5	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Volksschulen.</i>					
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Unterthingau [Sch-Nr. 8904] Mittelschule Unterthingau [Sch-Nr. 8848]	262	13	R/Rin	A 14

im Landkreis Unterallgäu	Grundschule Mindelheim [Sch-Nr. 8876]	534	24	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Vorausgesetzt werden Kenntnisse und vertiefte Erfahrung zur Arbeit in jahrgangskombinierten Klassen, zur inklusiven Beschulung von Kindern und zur Gestaltung eines breiten Ganztagesangebots (gebundene Ganztagesklassen sowie offene Ganztagesesschule). Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrung zur Arbeit mit Übergangsklassen.</i>					
in der Stadt Augsburg	Drei-Auen-Grundschule Augsburg-Oberhausen [Sch-Nr. 8542]	312	15	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Die Schülerschaft kennzeichnet ein sehr hoher Migrationsanteil. Erwünscht ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den örtlichen externen Partnern (Bildungshaus).</i>					
in der Stadt Augsburg	Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Sch-Nr. 8506]	344	16	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Es besteht eine langjährige enge Kooperation mit dem benachbarten Förderzentrum.</i>					
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Inningen [Sch-Nr. 8537]	163	8	R/Rin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Schule hat das Schulprofil Inklusion.</i>					
in der Stadt Augsburg	Albert-Einstein-Mittelschule Augsburg-Haunstetten [Sch-Nr. 8534]	440	23	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Die Schule verfügt über einen voll ausgebauten M-Zug und über einen gebundenen Ganzttag in den Jahrgangsstufen 5 mit 9. Unterrichtserfahrung in M-Klassen ist erwünscht.</i>					
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Centerville-Süd [Sch-Nr. 8553] Mittelschule Augsburg-Centerville-Süd [Sch-Nr. 8669]	544	30	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Erwünscht sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in Grund- und Mittelschulen im Hinblick auf gebundenen Ganzttag in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 und den ASV-Parallelbetrieb.</i>					

¹⁾ Amtszulage 190,13 €

Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schüler- zahl	Klassen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Günzburg	Grundschule Wasserburg [Sch-Nr. 8895] Mittelschule Wasserburg [Sch-Nr. 8735]	220	10	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Erwünscht wird die Bereitschaft, jahrgangskombinierte Klassen zu unterrichten und zu organisieren, da an der Grundschule Wasserburg alle Klassen jahrgangskombiniert sind. Die Grundschule Wasserburg hat das Profil Flexible Grundschule. Vom Bewerber bzw. von der Bewerberin wird erwartet, dass er/sie auch mit Stunden in der Mittelschule unterrichtet.</i>					
im Landkreis Oberallgäu	Königsegg-Grundschule Immenstadt i.Allgäu [Sch-Nr. 8950]	284	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Grundschule Pfronten [Sch-Nr. 8838]	272	12	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
in der Stadt Augsburg	Wittelsbacher-Grundschule Augsburg [Sch-Nr. 8507]	326	18	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
<i>Hinweis: Die Schule hat vier Übergangsklassen, davon zwei Übergangsklassen im gebundenen Ganztags. Der Ausbau des gebundenen Ganztags ist im Zuge der umfangreichen Modernisierung der Schule genehmigt.</i>					
in der Stadt Augsburg	St.-Georg-Grundschule Augsburg [Sch-Nr. 8567] St.-Georg-Mittelschule Augsburg [Sch-Nr. 8502]	401	23	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
<i>Hinweis: Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule und Mittelschule sowie Interesse an der interkulturellen Arbeit (5 Übergangsklassen in der Mittelschule mit teilweise gebundenem Ganztags).</i>					

¹⁾ Amtszulage 190,13 € | ²⁾ Amtszulage 245,51 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Mi, **24.02.2016**
Mo, **29.02.2016**
Mo, **07.03.2016**

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Fachberatungen

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (MS: Berufsorientierender Zweig Soziales) für die Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist für den Bereich Ostallgäu/Mitte und Ostallgäu/Süd zum 1. August 2016 eine Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (Soziales) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Fächerverbindung bewerben. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in Grund- und Mittelschulen sowie erweiterte Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Mi, **24.02.2016**
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Mo, **29.02.2016**
Regierung von Schwaben: Mo, **07.03.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle
für das Fach Ernährung und Gestaltung
(MS: Berufsorientierender Zweig Soziales)
für die Grundschulen und Mittelschulen
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu
und in der Stadt Kaufbeuren**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist für den Bereich Ostallgäu/Nord und Ostallgäu/Mitte zum 1. August 2016 eine Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung (Soziales) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Fächerverbindung bewerben. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in Grund- und Mittelschulen sowie erweiterte Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: Mi, **24.02.2016**
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Mo, **29.02.2016**
Regierung von Schwaben: Mo, **07.03.2016**

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrer und Förderlehrerinnen beim Staatlichen Schulamt Augsburg-Land

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg ist die Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrer ab sofort neu zu besetzen.

Die Übertragung des neuen Amtes steht einer Beförderung gleich (§4 Abs. 3 Nr. 1 LbV), sie ist aber keine Ernennung im Sinne des Art. 7 BayBG.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer bewerben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	Mi, 24.02.2016
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Mo, 29.02.2016
Regierung von Schwaben:	Mo, 07.03.2016

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen I

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 162 528

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit in der

Abt. 4: Pädagogik / Psychologie / Schulberatung

für den Bereich **Sonderpädagogik** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Schulartübergreifend sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Fachliche Zuständigkeit für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, insbesondere „emotional-soziale Entwicklung“ sowie „Lernen“

Zielgruppen der Lehrgänge sind Lehrkräfte der Regelschulen, die in einem inklusiven Setting tätig sind.

Zu den weiteren Aufgaben des Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das **Lehramt für Sonderpädagogik** in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik oder Lernbehindertenpädagogik, wobei eine zusätzliche Qualifikation in der jeweils anderen Fachrichtung wünschenswert ist, mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung).

Die Bewerber sollen aktuelle Erfahrungen im MSD aufweisen.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabenfeld gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121))

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 162 528 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3.162 529

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Grund- und Mittelschule** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Grund- und Mittelschule** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Didaktik des **Deutschen als Zweitsprache (DAZ)** vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die Ausübung der Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich DAZ, sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabenfeld gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 162 529 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Abordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen III

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Januar 2016, Az. IV.9 – BP4113 – 3. 166 235

Zum 22. Februar 2016 wird an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Tätigkeit im

Ref. 1.4: Interkulturelles Lernen / Deutsch als Zweitsprache

für den Bereich **Berufliche Schulen** ausgeschrieben, die zunächst im Rahmen einer einjährigen Abordnung erfolgt.

Unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs **Berufliche Schulen** sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen zum Thema Spracherwerb / „Deutsch als Zweitsprache“ unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung.
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen, die zum Staatsexamen im Fach „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“ (nachträgliche Erweiterung) führen.
- Beteiligung an den Themenstellungen und Korrekturen für Klausuren im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Dozenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten

- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zum Themenbereich „Deutsch als Zweitsprache“
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt **an beruflichen Schulen** mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der universitären Abschlussprüfung als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in der Sprachvermittlung, z.B. durch einen Einsatz in Berufsintegrationsklassen, vorweisen. Ein Erweiterungsstudium in diesem Bereich ist wünschenswert.

Der Nachweis der für die zu übernehmende Tätigkeit notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der universitären Abschlussprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) im relevanten Fachbereich ergänzt werden.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sind wünschenswert.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 Bay-GIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 166 235 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN**Zweite Staatsprüfung 2016
für das Lehramt an Grundschulen
und das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen (LPO II)****1. Kolloquium****Prüfungstage**

- Dienstag, 5. April 2016
- Donnerstag, 7. April 2016

Prüfungsorte

- Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau
Schlachteggstraße 2, 89423 Gundelfingen a.d Donau, Tel. 09073/595
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Dillingen a.d.Donau, Donau-Ries, Günzburg, Neu-Ulm*
- St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg*
- Mittelschule Obergünzburg
Nikolausberg 5, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372/92130
*für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken
Ostallgäu, Kaufbeuren, Unterallgäu, Memmingen, Kempten, Oberallgäu, Lindau*

2. Mündliche Prüfungen

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule/Mittelschule
- Didaktik des nicht vertieft studierten Faches
- Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

- Dienstag, 17. Mai 2016
- Mittwoch, 18. Mai 2016
- Donnerstag, 19. Mai 2016

Prüfungsort

- St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmer/inne/n gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die LPO II zugänglich zu machen.

Willy Leopold
Ltd. Regierungsschuldirektor – Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Prüfung 2016 (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag

- Montag, 21. März 2016, von 8:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

- Rokokosaal der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich **pünktlich bis 8:00 Uhr** im Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik
- Schulrecht und Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

Prüfungstage

- Dienstag, 17. Mai 2016
- Mittwoch, 18. Mai 2016

Prüfungsort

- St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmer/inne/n gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Willy Leopold
Ltd. Regierungsschuldirektor – Leiter des Prüfungsamtes

Zweite Lehramtsprüfung 2016 (Qualifikationsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

1. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag

- Montag, 21. März 2016, von 8:30 bis 12:30 Uhr

Prüfungsort

- Rokokosaal der Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich **pünktlich bis 8:00 Uhr** im Prüfungsraum einzufinden.

2. Mündliche Prüfung

- Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer
- Schulrecht und Schulkunde

Prüfungstag

- Dienstag, 17. Mai 2016

Prüfungsort

- St.-Georg-Mittelschule Augsburg
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957
-

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden über die genauen Einzeltermine durch ihre Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung den Prüfungsteilnehmer/inne/n gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen sowie die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Willy Leopold

Ltd. Regierungsschuldirektor – Leiter des Prüfungsamtes

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Wechsel des Schulamtsbezirks innerhalb Schwabens

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2016/17 nicht beurlaubt sind.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) herunter geladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

18. März 2016

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können Antragsteller/innen frühestens Anfang August 2016 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Versetzung von Lehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Wechsel des Regierungsbezirks

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beantragen, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie im Schuljahr 2016/17 nicht beurlaubt sind.

Eine Versetzung kann möglicherweise erfolgen, wenn

- Tauschpartner in den jeweiligen Regierungsbezirken zur Verfügung stehen und ein Einsatz in den gewünschten Schulamtsbezirken des aufnehmenden Regierungsbezirks möglich ist oder
- sich im Juli im Rahmen der bedarfsorientierten Einstellung seitens des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entsprechende Versetzungsmöglichkeiten ergeben.

Das zu verwendende Formblatt kann auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (www.regierung.schwaben.bayern.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung Online“ – „Formulare online“ – „Grundschulen / Mittelschulen / Private Volksschulen“) herunter geladen werden.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt:

18. März 2016

Nachdem über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. mit den anderen Regierungen und den jeweils zuständigen Personalvertretungen entschieden werden kann, können die Antragsteller/innen frühestens Anfang August 2016 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Neueinstellung an Grundschulen und Mittelschulen 2016 Prüflinge – Wartelistenbewerber/innen – Lehrkräfte mit Supervertrag – Freie Bewerber/innen

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2016 in Schwaben folgende Bewerber/innen an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2016 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung
2. alle Wartelistenbewerber/innen (auch jene, die im Schuljahr 2015/16 bereits als Lehrkräfte auf Arbeitsvertrag unterrichten)
3. Lehrkräfte mit „Supervertrag“
4. Freie Bewerber/innen

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerber/innen, die in den bayerischen Schuldienst neu eingestellt werden wollen:

- Die **Prüflinge** (mit im Prüfungsjahr 2016 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung, Zweiter Lehramtsprüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung) erhalten ab Mitte April von ihren Seminarleitungen weitere Informationen sowie ein Formblatt zur Erfassung von Einsatzwünschen.
- Die **Wartelistenbewerber/innen** können auf ihrer Bereitschaftserklärung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Lehrkräfte mit „Supervertrag“** können in ihrer Bewerbung Einsatzwünsche angeben.
- Die **Freien Bewerber/innen** können auf ihrem Antrag Einsatzwünsche nennen.

Möglicherweise ist wie im vergangenen Jahr zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Lehrerversorgung in Bayern erneut eine Neueinstellung außerhalb Schwabens z. B. im Regierungsbezirk Oberbayern nötig. Die hierfür in Frage kommenden Neueinstellungsbewerber/innen werden nach bayernweit einheitlichen leistungsbezogenen und sozialen Kriterien ausgewählt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang vorsorglich um die Mitteilung von Einsatzschulämtern in Oberbayern, die nur im Falle einer bedarfsgerechten Neueinstellung im Regierungsbezirk Oberbayern berücksichtigt werden.

Die Regierung von Schwaben legt nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche die Schulamtsbezirke fest, in denen die Bewerber/innen nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Augsburg Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Die Bewerber/innen können frühestens Anfang August 2016 über ihren Einsatzort seitens des zuständigen Staatlichen Schulamts informiert werden. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen am Orff-Institut in Salzburg

Am Orff-Institut der Universität in Salzburg besteht seit dem Jahr 2015 nur noch die Möglichkeit der Teilnahme an einem zweijährigen Fortbildungsstudium „Elementare Musik- und Bewegungspädagogik“. Im Studienjahr 2016/2017 soll ab 1. Oktober 2016 am Carl Orff-Institut der Universität Mozarteum in Salzburg, Frohnburgweg 55, das zweijährige Fortbildungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen angeboten werden.

Hierzu können aus Bayern vier staatliche Lehrkräfte unter Fortgewährung der Dienstbezüge beurlaubt werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eignung für die Verwendung in Klassen mit erweitertem Musikunterricht.
2. Gesamtergebnis der aktuellen periodischen Beurteilung (ggf. aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung) in mindestens folgender Bewertungsstufe: Leistung, die die Anforderungen übersteigt.
3. Zwischen dem erstmaligen Bestehen der zweiten Lehramtsprüfung und der planmäßigen Aufnahme des Magisterstudiums sollten nicht mehr als zehn Kalenderjahre liegen, wobei familienbedingte Fehlzeiten außer Betracht bleiben.

Die Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine eventuelle Beurlaubung unter der Auflage erfolgt, dass die Lehrkräfte die während der Zeit der Beurlaubung zum Studium am Orff-Institut in Salzburg gewährten Dienstbezüge zurückzahlen, wenn sie

- a) aus der Ausbildung am Orff-Institut in Salzburg infolge eines Umstandes, den sie selbst zu vertreten haben, vorzeitig ausscheiden oder
- b) nach Beendigung der Beurlaubung nicht mindestens fünf Jahre im bayerischen Volksschuldienst verbleiben. Der zu erstattende Betrag ermäßigt sich für jedes volle Jahr, das nach Beendigung der Beurlaubung im bayerischen Volksschuldienst verbracht wurde, um 20 v.H.

Im Falle einer Beurlaubung nach Art. 89 und Art. 90 Bay BG (während der Fünf-Jahres-Frist) wird der zurückzuerstattende Betrag gestundet. Bei Teilzeitbeschäftigung (Art 88, Art 89 Bay BG) verlängert sich der Zeitraum, in dem die Lehrkräfte im bayerischen Volksschuldienst verbleiben müssen, entsprechend.

Die Auswahl und Beurlaubung für die Teilnahme an der Eignungsprüfung der Bewerber erfolgt durch die Regierungen.

Vorlage über das Staatliche Schulamt bis **22.04.2016** bei der Regierung von Schwaben, Sachgebiet 40.1.

**Weitere Auskünfte zur Zulassungsprüfung Masterstudium
„ELEMENTARE MUSIK-UND BEWEGUNGSPÄDAGOGIK“
finden Sie unter:**

<http://www.orffinstitut.at/index.php?id=89>

 UNIVERSITÄT
MOZARTEUM
SALZBURG

Abteilung 10 – Musikpädagogik
CARL ORFF-INSTITUT
Elementare
Musik- und Tanzpädagogik
A-5020 Salzburg, Frohnburgweg 55
Tel.: +43/662/6198/6100
Fax.: +43/662/6198/6109
e-mail.: sonja.czuk@moz.ac.at
www.moz.ac.at
www.orffinstitut.a

Dr. Peter Hell, Abteilungsdirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**6. Bayerische Theatertage
für Grund-, Mittel- und Förderschulen**

des
Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 11. Juli bis 14. Juli 2016
in Bayreuth
Motto: „Theater bewegt“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 11. bis 14. Juli 2016 die 6. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater bewegt“ und finden in Bayreuth statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung.
Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Bayreuth.

Teilnahme:

Zu den 6. Bayerischen Theatertagen 2016 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Die Schulleitungen im Regierungsbezirk haben das Anmeldeformular erhalten, das Sie bitte bis 24. Februar 2016 an eine der vermerkten Adressen schicken. Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen. Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 6. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Edgar Kleinlein und Susanne Bonora (Regionale Ansprechpartner von PAKS)

Fachliche Organisation Alexander Wunsch, RSch

KEG – Einladung zur Berufsakademie

Einladung zur
Berufs
akademie
 11.03. - 12.03.2016



Veranstaltungsort:
Haus St. Ulrich,
 Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Anmeldung mit **beiliegender Karte** oder **online**
 über die KEG-Homepage (www.keg-schwaben.de)
bis 1. März 2016 Posteingang!

Nur bei Online-Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung! Falls Sie keine Bestätigung bekommen haben, bitte melden! Falls der Kurs belegt ist, wird Ihnen in jedem Falle abgesagt. Wir behalten uns vor, KEG-Mitgliedern Vorrang zu gewähren. **Sind Sie verhindert, bitte unbedingt absagen! Einlass nur mit vorheriger Anmeldung!**

Kursgebühr pro 2 Std.-Einheit: Für Mitglieder und Studenten **keine**. Nichtmitglieder € 6 (LAA € 3)

Übernachtung und Verpflegung sind möglich. Ihre Essens-Bestellung leiten wir an das Haus St. Ulrich weiter. **Die Übernachtung muss direkt beim Haus St. Ulrich gebucht werden: Tel. 0821/3152-219!** Für die KEG ist bis 26. Februar 2016 ein begrenztes Zimmer-Kontingent reserviert. Nach diesem Termin gehen die übrigen Übernachtungen an das Haus St. Ulrich zur freien Vergabe an Interessierte zurück. Die Bezahlung von Mahlzeiten und Übernachtung erfolgt direkt beim Haus St. Ulrich!

Preise:

<i>Abendessen, Freitag</i>	<i>18 Uhr</i>	<i>€ 9,-</i>
<i>Mittagessen, Samstag</i>	<i>12 Uhr</i>	<i>€ 11,-</i>
<i>Übernachtung/Frühstück</i>		<i>auf Anfrage</i>

Bestellte, jedoch nicht abgenommene Übernachtungen und Mahlzeiten können in Rechnung gestellt werden!

Über Ihr Kommen freue ich mich.

Elisabeth Holand
 Leiterin der Berufsakademie

Das Seminar wird im Sinne der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 Nr. III/7P41006/51 011 als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

KEG-Geschäftsstelle · 86140 Augsburg · www.KEG-Schwaben.de

**Stellenangebot
Deutsche Evangelische Oberschule Kairo**

**Die Deutsche Evangelische Oberschule Kairo
sucht zum 21. August 2016**



**Lehrerinnen und Lehrer für die
Primarstufe (II. Staatsexamen)**

Anforderungsprofil:

- I. und II. Staatsexamen für Primarbereich, auch Berufsanfänger,
- Fächer beliebig, aber kombiniert mit Deutsch und/oder Mathematik,
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir informieren Sie gerne über Dotierung, Umzugsbeihilfe, Heimatflüge, Wohnungssuche und das alltägliche Leben in Kairo und Ägypten.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, aktueller Lebenslauf, Zeugnisse) schicken Sie bitte an Nicola Ringelhan.

E-Mail-Adresse: grundschule@deokairo.de

Telefon: +20 2 3748 1649 oder +20 2 3748 1475

Fax: +20 2 3748 1648

